

BEKANNTMACHUNG

des Abwasserzweckverbandes Liebstadt

über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2025

Der Abwasserzweckverband Liebstadt gibt bekannt, dass gem. § 76 der Sächsischen Gemeindeverordnung, der Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 einschließlich Wirtschaftsplan in der Zeit vom

Montag, den 03.03.2025 bis Dienstag, den 11.03.2025

während der Dienstzeiten

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des AZV Liebstadt, Gersdorf Nr. 31 öffentlich ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt (bis einschließlich 20.03.2025). Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung.

Bahretal, den 28.02.2025



Schietzold
Verbandsvorsitzender

Siegel



Verfahrensvermerk:

Ausgegangen am: 28.02.2025

Abzunehmen am: 21.03.2025

Abgenommen am:



Unterschrift



Bekanntmachung in den Schaukästen:

- Gemeindeamt in Gersdorf Nr. 31
- Kreuzungsbereich Buswarte Halle Friedrichswalde/Ottendorf
- Einfahrt zur ehem. Verkaufsstelle in Nentmannsdorf
- Am Grundstück Niederseidewitz Nr. 2
- Am Grundstück Göppersdorf Nr. 30
- Am Grundstück Wingendorf Nr. 7